

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/888

**Übertragung von Reserven aus dem Globalbudget „Spitalbauten“ (Investitionsrechnung) an die Solothurner Spitäler AG (soH);
Zusammenlegung der nicht an die Solothurner Spitäler AG (soH) übertragenen Reserven mit den Reserven aus dem Globalbudget „Bildungs- und allgemeine Bauten“ (Investitionsrechnung)**

1. Ausgangslage

Das Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) ist auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten und die Solothurner Spitäler AG (nachfolgend: soH) wurde mit dem Handelsregistereintrag per 8. Dezember 2005 gegründet und hat ihren Betrieb in der neuen Rechtsform per 1. Januar 2006 aufgenommen.

Mit dem Inkrafttreten des SpiG wurden auch die Spitalvorlagen IV vom 26. Mai 1963 und VI vom 23. Juni 1974 und damit auch die Spezialfinanzierung Spitalbauten aufgehoben:

- Nach § 23 Abs. 2 SpiG behalten die unter dem bisherigen Recht zulasten des Fonds der Spezialfinanzierung bewilligten Verpflichtungskredite und die entsprechenden Beschlüsse ihre Gültigkeit. Der Aufwand wird ab Inkrafttreten des SpiG der allgemeinen Staatsrechnung belastet.
- Nach § 23 Abs. 3 SpiG wird der bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandene Fondsbestand der Spezialfinanzierung Spitalbauten ergebniswirksam der allgemeinen Staatsrechnung gutgeschrieben, ein negativer Fondsbestand wird der Staatsrechnung belastet.

Über die Spezialfinanzierung „Spitalbauten“ wurden in der Vergangenheit verschiedenartige Projekte finanziert: Einerseits Spitalbauten im engeren Sinne, andererseits auch Informatikprojekte oder bspw. auch Kosten im Zusammenhang mit der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach (gemäss Volksbeschluss vom 30. November 2003).

Seit 2003 werden die Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung „Spitalbauten“ über das Globalbudget „Spitalbauten“ (Investitionsrechnung) abgerechnet. In der Globalbudgetperiode 2003 bis 2005 konnten in diesem Globalbudget zweckbestimmte Reserven von insgesamt rund 10,4 Mio. Franken gebildet werden. Teilweise sind diese Reserven für Spitalbauten im engeren Sinne, teilweise auch für Informatikprojekte bestimmt.

Mit RRB Nr. 2005/2713 vom 20. Dezember 2005 haben wir die Aufgabenausscheidung zwischen dem Kanton und der soH beschlossen. Aus diesem Beschluss geht hervor, dass die Finanzierung der Immobilien wie bisher über den Kanton erfolgt und der Kanton dafür der soH eine Miete in Rechnung stellt, die Informatikausgaben werden von der soH getätigt.

2. Fragestellungen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Spezialfinanzierung Spitalbauten und der Aufgabenausscheidung Kanton und soH

Aufgrund der unter Ziffer 1 aufgeführten Grundlagen ergeben sich folgende drei wesentlichen Fragestellungen:

- Muss ein Teil der im Globalbudget „Spitalbauten“ (Investitionsrechnung) in den Jahren 2003 bis 2006 gebildeten Reserven aufgrund des regierungsrätlichen Beschlusses vom 20. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2713) über die Aufgabenausscheidung Kanton und soH an die soH übertragen werden und wenn ja, wieviel?
- Wie wird sichergestellt, dass alle unter dem bisherigen Recht zulasten des Fonds der Spezialfinanzierung bewilligten Verpflichtungskredite der allgemeinen Staatsrechnung belastet werden (§ 23 Abs. 2 SpiG), unter Berücksichtigung der vom Regierungsrat beschlossenen Aufgabenteilung Kanton und soH?
- Wie und durch wen werden die laufenden Verpflichtungskredite, welche nach bisherigem Recht zulasten des Fonds der Spezialfinanzierung Spitalbauten verbucht wurden, bei Projektende abgerechnet?

3. Erwägungen und Lösungsansatz

3.1 Übertragung von Reserven aus dem Globalbudget „Spitalbauten“ (Investitionsrechnung) an die soH und Überführung der beim Kanton verbleibenden Reserven in das Globalbudget „Hochbau“ (Investitionsrechnung)

Bei der Frage der Übertragung von Reserven aus dem Globalbudget „Investitionsrechnung Spitalbauten (Spezialfinanzierung)“ muss aufgrund der neuen Aufgabenausscheidung unterschieden werden zwischen Reserven für Spitalbauten im engeren Sinne und Reserven für Informatikprojekte. Die vorhandenen zweckbestimmten Reserven teilen sich wie folgt auf die beiden Aufgabengebiete auf:

- | | |
|---|----------------|
| - Globalbudgetreserven für Spitalbauten im engeren Sinne: | 5'991'800 Fr. |
| - Globalbudgetreserven für Informatikprojekte: | 4'433'200 Fr. |
| davon: Klinisches Informationssystem (KIS) | 3'338'000 Fr. |
| Naxos | 1'095'200 Fr. |
| - Globalbudgetreserven total: | 10'425'000 Fr. |

Da Informatikprojekte neu durch die soH zu finanzieren sind, sollen die dazugehörigen Reserven in der Höhe von 4'433'200 Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2006 an die soH übertragen werden.

Die verbleibenden Reserven aus dem Globalbudget „Spitalbauten“ (Investitionsrechnung) in der Höhe von 5'991'800 Franken werden mit den Reserven per 31. Dezember 2005 aus dem Globalbudget

„Bildungs- und allgemeine Bauten“ (Investitionsrechnung) zusammengelegt und neu – ab 1. Januar 2006 – unter dem Globalbudget „Hochbau“ (Investitionsrechnung) geführt.

3.2 Sicherstellung der Belastung der allgemeinen Staatsrechnung durch die unter altem Recht zulasten der Spezialfinanzierung Spitalbauten bewilligten Verpflichtungskredite

3.2.1 Verpflichtungskredite für Spitalbauten im engeren Sinne

Die vor dem 31. Dezember 2005 bewilligten Verpflichtungskredite für die Spitalbauten im engeren Sinne werden neu der allgemeinen Staatsrechnung belastet. Hier ergibt sich kein Handlungs- oder Regelungsbedarf: Die anfallenden Kosten werden in den kommenden Jahren laufend der Investitionsrechnung des Kantons belastet. Das Volumen dieser Verpflichtungskredite beläuft sich per Ende 2005 auf 294,5 Mio. Franken, verbraucht wurden 193 Mio. Franken und noch verfügbar sind Kredite in der Höhe von 101,5 Mio. Franken. Die Höhe der bereits zulasten der Staatsrechnungen bis und mit 2005 gebildeten Reserven beträgt rund 6 Mio. Franken.

3.2.2 Andere laufende Verpflichtungskredite und Projekte, welche nach altem Recht zulasten der Spezialfinanzierung "Spitalbauten" finanziert wurden

Per Ende 2005 besteht nur noch ein Verpflichtungskredit für nicht Spitalbauten im engeren Sinne, dessen Restfinanzierung über die allgemeine Staatsrechnung sichergestellt werden muss:

Projekt	Verpflichtungskredit	Aufgelaufene Kosten per Ende 2005	Globalbudgetreserven (zentral verbucht)	Total verbuchte Ausgaben / Reserven
Naxos	9'700'000 Fr.	8'603'554 Fr.	1'095'200 Fr.	9'698'754 Fr.

Im Projekt NAXOS fallen im Jahr 2006 noch Kosten von rund 1 Mio. Franken an. Da in der Globalbudgetperiode 2003 bis 2005 aber bereits Reserven in gleicher Höhe zulasten der allgemeinen Staatsrechnung gebildet worden sind, ist die Belastung der Staatsrechnung mit den Gesamtkosten gewährleistet. Sollten die Kosten wider Erwarten höher ausfallen, wäre vom Regierungsrat dem Kantonsrat ein Zusatzkredit zulasten der Investitionsrechnung zu beantragen.

3.3 Abrechnung der unter altem Recht zulasten der Spezialfinanzierung "Spitalbauten" bewilligten Verpflichtungskredite

Für die Verpflichtungskontrolle der laufenden Kredite für Spitalbauten im engeren Sinne ist das Hochbauamt zuständig. Die jeweiligen Abrechnungen sind zu gegebener Zeit vom Regierungsrat auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes zu genehmigen.

Für die Verpflichtungskreditkontrolle des Projektes NAXOS ist die soH zuständig. Nach Abschluss des Projektes liefert die soH dem Departement des Innern die notwendigen Angaben, damit dieses dem Regierungsrat die Genehmigung der Verpflichtungskreditabrechnung beantragen kann. Muss der Verpflichtungskredit nicht vollständig ausgeschöpft werden, überweist die soH die Differenz dem Kanton (Einnahme in der Investitionsrechnung).

4. Beschluss

- 4.1 Die per 31. Dezember 2005 im Globalbudget "Spitalbauten" (Investitionsrechnung) bestehenden Reserven (Rückstellungen) für die Informatikprojekte der soH in der Höhe von 4'433'200 Fr. (Bilanzkonto 240003) werden erfolgsneutral zugunsten der soH aufgelöst. Das Amt für Finanzen wird beauftragt, der soH den entsprechenden Betrag zu überweisen.
- 4.2 Die verbleibenden Reserven aus dem Globalbudget "Spitalbauten" (Investitionsrechnung) in der Höhe von 5'991'800 Fr. werden mit den 164'000 Fr. Reserven aus dem Globalbudget "Bildungs- und Allgemeine Bauten" (Investitionsrechnung) vereinigt und stellen ab 1. Januar 2006 die Reserven des Globalbudgets "Hochbau" (Investitionsrechnung) dar (Bilanzkonto 240202). Das Amt für Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt. Per 1. Januar 2006 belaufen sich diese Reserven damit auf 6'155'800 Fr.
- 4.3 Die Ausgaben der vor dem 31. Dezember 2005 beschlossenen Verpflichtungskredite für Spitalbauten im engeren Sinne werden neu der allgemeinen Staatsrechnung belastet, da die Spezialfinanzierung "Spitalbauten" per 31. Dezember 2005 aufgelöst worden ist.
- 4.4 Die Ausgaben für das Spital-Informatikprojekt "Naxos" wurden bereits in der Staatsrechnung verbucht, sei es als effektive Ausgaben oder Globalbudgetreserven (Rückstellungen). Für die Finanzierung der noch verbleibenden effektiven Ausgaben werden die bereits gebildeten Reserven (Rückstellungen) gemäss Ziffer 4.1 der soH übertragen. Für die Verpflichtungskreditkontrolle des Projektes "Naxos" ist die soH zuständig. Sie liefert bei Projektabschluss dem Departement des Innern die notwendigen Angaben, damit dieses dem Regierungsrat die Genehmigung der Verpflichtungskreditabrechnung beantragen kann. Muss der Verpflichtungskredit nicht vollständig ausgeschöpft werden, überweist die soH die Differenz dem Kanton (Gutschrift in der Investitionsrechnung).
- 4.5 Für die Verpflichtungskreditkontrolle der übrigen laufenden Kredite für Spitalbauten ist das Hochbauamt zuständig. Die entsprechenden Abrechnungen sind zu gegebener Zeit vom Regierungsrat auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes zu genehmigen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (6)
Finanzdepartement
Bau- und Justizdepartement (3)
Departement des Innern (3)
Solothurner Spitäler AG, Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident (2)

Gesundheitsamt, Abteilung Spitäler
Kantonale Finanzkontrolle